



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

17. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 29.08.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2011 auf der Basis 30.06.2011
*BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezer-
nent* 424/2011
- 3 Zwischenbericht nach § 6 Abs. 6 Betriebssatzung
- Ergebnis per 30. Juni des Wirtschaftsjahres 2011
BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst
423/2011
- 4 Geprüfter Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Ret-
tungsdienst des Landkreises Elbe-Elster
BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst
425/2011
- 5 Schriftlicher Bericht des Landrates
- über die geprüften Jahresabschlüsse 2010 der (vom
Landkreis beherrschten) Unternehmen
- die Planerfüllung dieser Unternehmen zum 30.06.2011
- das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2011
BE: Landrat Christian Jaschinski 421/2011
- 6 Beteiligungsbericht des Landkreises Elbe-Elster über das
Geschäftsjahr 2010
*BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezer-
nent* 422/2011
- 7 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkas-
se Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2010
BE: Landrat Christian Jaschinski 415/2011
- 8 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den
Landkreis Elbe-Elster
BE: Dirk Gebhard, Amtsleiter Rechtsamt 004/2008-3
- 9 Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des
Landkreises Elbe-Elster
BE: Dirk Gebhard, Amtsleiter Rechtsamt 005/2008-2
- 10 Wirtschaftsförderung im Landkreis Elbe-Elster - aktuelle Si-
tuation und Perspektiven
BE: Eberhard Stroisch, Dezernent für Kreisentwicklung
428/2011

11 Öffentliche Informationen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 12 Vergleichsabschluss in einer Grundstücksangelegenheit
*BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezer-
nent* 427/2011

13 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Sitzungsplan für den Zeitraum

25. August bis 7. September 2011

**Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster
und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:**

29. August 2011 Kreisausschuss

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung,
Ludwig-Jahn-Straße 2
in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der
Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sit-
zungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.landkreis-
elbe-elster.de](http://www.landkreis-
elbe-elster.de) Rubrik Verwaltung Online: Kreistag/Kalender.

Bekanntmachung des Landrates

des Landkreises Elbe-Elster

als allgemeine untere Landesbehörde

Betrifft: Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und
Umgebung

- I. Genehmigung des Landrates des Landkreises
Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde
vom 16.08.2011, Az.: 15.48.02/ho
- II. 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz
und Umgebung

I.

Genehmigung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweck- verbandes Crinitz und Umgebung

Gemäß § 20 Abs. 4 und 6 i. V. m. § 10 Abs. 1 des Gesetzes
über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg
(GKG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999
(GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes
vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), genehmige ich als zuständige
Aufsichtsbehörde nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 GKG den Austritt der
Gemeinde Massen-NL (Ortsteil Babben) aus dem Trink- und Ab-
wasserzweckverband Crinitz und Umgebung die damit verbun-
dene 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink-
und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung.

Mit Inkrafttreten dieser, von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung am 15.08.2011 beschlossenen Satzung, wird der Austritt der Gemeinde Massen-NL (Ortsteil Babben) aus dem Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung zum 01.09.2011 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Str. 27, 03050 Cottbus schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären. Sie kann auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Cottbus unter www.gerichtsbrieffkasten.de eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Christian Jaschinski
Landrat

II.

5. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung

Gemäß den §§ 4 Abs. 1; 7; 9 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S.194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202,206) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15. August 2011 folgende 5. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung

Die Stadt Luckau sowie die Gemeinden Crinitz und Heideblick schließen sich zu einem Trink- und Abwasserzweckverband zusammen. Die Stadt Luckau beschränkt ihre Mitgliedschaft auf die Wahrnehmung der Verbandsaufgaben für die Ortsteile Bergen und Fürstlich Drehna.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(I) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung einen Vertreter. Die Stadt Luckau und die Gemeinde Heideblick haben je eine Stimme, die Gemeinde Crinitz hat zwei Stimmen. In Entscheidungen, welche nur die Aufgabe nach § 2 Abs. 1 Bst. a) betrifft, haben die Stadt Luckau und die Gemeinde Crinitz je eine Stimme und die Gemeinde Heideblick kein Stimmrecht.

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen.

4. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „vierteljährlich“ wird durch zweimal im Jahr“ ersetzt.

5. § 9 wird aufgehoben.

6. § 10 wird aufgehoben.

7. § 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Berechnung für die Gemeinde Crinitz wird die Einwohnerzahl gemäß der amtlichen Einwohnerstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den 30. Juni des Vorjahres, ist

diese noch nicht bekannt gegeben, des letzten bekannt gegebenen Standes, und für die Ortsteile der Stadt Luckau sowie den Ortsteil Weissack der Gemeinde Heideblick die entsprechenden von den jeweils zuständigen Einwohnermeldeämtern gemeldeten Einwohnerzahlen zugrunde gelegt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Crinitz, den 15. August 2011


Gerald Lehmann
ehrenamtl. Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Herzberg

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in den Gemarkungen 04938 Langennaundorf, Flur 2, Flurstücke 595/308, 596/308, 605/308, 643/309, 646/309, 647/309, 648/309; 04938 Wiederau, Flur 4, Flurstücke 6 und 333; 04916 Dubro, Flur 2, Flurstücke 131, 189/64, 55/1, 166, 53/1, Flur 3, Flurstücke 299/51, 300/50, 47/1, Flur 5, Flurstück 5/5; 04916 Herzberg, Flur 4, Flurstück 117/5; 04936 Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 607 und 04938 Uebigau, Flur 1, Flurstück 855, für bestehenden Anlagen der Trinkwasserversorgung.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband Herzberg mit Sitz in Herzberg eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die in den Anträgen aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitungen in den Gemarkungen 04938 Langennaundorf, 04938 Wiederau, 04916 Dubro, 04916 Herzberg, 04936 Hohenbucko und 04938 Uebigau, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen.

Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen. Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Im Auftrag
Frank George
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Herzberg mit Sitz in Herzberg ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

Im Auftrag
Frank George
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 03238 Finsterwalde Gemarkung Gröbitz, Flur 2, Flurstücke 53/7, 236, 239 und Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 556/1, 555/7, 555/8, 1206, für die Trinkwasserversorgungsleitung von Massen nach Gröbitz.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass die Stadtwerke Finsterwalde GmbH mit Sitz in Finsterwalde eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung von Massen nach Gröbitz mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der

öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg, einzulegen.

Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Im Auftrag
Frank George
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

Im Auftrag
Frank George
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes Schlieben

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung 04936 Kolochau Flur 2, verschiedene Flurstücke, für bestehende Anlagen der Trinkwasserversorgung.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband Schlieben mit Sitz in Schlieben eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die in den Anträgen aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitungen in der Gemarkung 04936 Kolochau, Flur 2, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Im Auftrag
Frank George
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Wasserverbandes Schlieben mit Sitz in Schlieben ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

Im Auftrag
Frank George
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Am 09.08.2011 wurden in zwei weiteren Bienenbeständen in der Gemarkung Sallgast der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt.

Der bereits errichtete Sperrbezirk ist entsprechend angepasst worden und umfasst nunmehr die Gemarkungen Dollenchen, Göllnitz, Lichtenfeld, Lindthal nur Ortsteil Rehain, Lieskau und Sallgast.

VR DVM Freudenberg
Amtstierarzt

x

Ich möchte diesen Ausbruch einer Bienenseuche zum Anlass nehmen, nochmals **alle** Bienenhalter darauf hinzuweisen, Veränderungen im Brutverhalten genau zu beobachten und rechtzeitig eine entsprechende Anzeige über die Feststellung von Abweichungen des Gesundheitszustandes der Bienen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt vorzunehmen.

Zugleich verweise ich nochmals darauf, dass für alle Bienenhalter nach § 1a der Bienenseuchen-Verordnung die Verpflichtung besteht, ihre Bienenhaltung unter Angabe des Namens und der Anschrift sowie des Standortes der Bienen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 15. August 2011

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 15. August 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt

- die Beschlüsse 03/11 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25. Mai 2011 und 08/11 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22. Juni 2011 zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung werden aufgehoben;
- die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung.

Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt der Gemeinde Heideblick

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt

- die Beschlüsse 02/11 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25. Mai 2011 und 07/11 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22. Juni 2011 zur Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt der Gemeinde Heideblick aus dem Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung werden aufgehoben;
- die Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt der Gemeinde Heideblick aus dem Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung.

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung.

Luckau, 16. August 2011
Gerald Lehmann
Ehrenamtl. Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seinen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für Trinkwasser 2011 bekannt.

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 05.07.2011 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1.	Es betragen	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag von bisher auf nunmehr	
1.1	im Erfolgsplan:				
	die Erträge	41.176 EUR	0 EUR	3.588.573 EUR	3.629.749 EUR
	die Aufwendungen	41.176 EUR	0 EUR	3.588.573 EUR	3.629.749 EUR
	der Jahresgewinn	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
1.2	im Finanzplan:				
	Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	96.913 EUR	0 EUR	1.397.509 EUR	1.354.833 EUR
	Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	0 EUR	0 EUR	-702.850 EUR	-702.850 EUR
	Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	-641.855 EUR	-641.855 EUR
2.	Es werden festgesetzt:				
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite* :	0 EUR	0 EUR	132.300 EUR	132.300 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:		unverändert		0 EUR
2.3	die Verbandsumlage:	138.088,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	138.088,80 EUR

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	40.020,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	40.020,90 EUR
Elsterwerda	59.346,42 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	59.346,42 EUR
Röderland	17.636,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	17.636,70 EUR
Plessa	11.868,73 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	11.868,73 EUR
Hohenleipisch	9.216,05 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	9.216,05 EUR

Elsterwerda, den 20.07.2011

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Dreows
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seinen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für Abwasser 2011 bekannt.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 05.07.2011 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1.	Es betragen	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag von bisher auf nunmehr	
1.1	im Erfolgsplan:				
	die Erträge	575.599 EUR	0 EUR	6.479.584 EUR	7.055.183 EUR
	die Aufwendungen	575.599 EUR	0 EUR	6.479.584 EUR	7.055.183 EUR
	der Jahresgewinn	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
1.2	im Finanzplan:				
	Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	8.347 EUR	0 EUR	2.790.713 EUR	2.799.060 EUR
	Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	0 EUR	218.950 EUR	-1.429.625 EUR	-1.210.675 EUR
	Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	250.000 EUR	0 EUR	-1.356.017 EUR	-1.606.017 EUR
2.	Es werden festgesetzt:				
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite* :	0 EUR	250.000 EUR	250.000 EUR	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2.3	die Verbandsumlage gesamt:	543.391,20 EUR	0 EUR	85.005,00 EUR	628.396,19 EUR
Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:					
a) für den Investitionskostenfehlbedarf nach § 10 Abs. 6 Verbandsatzung:					
	Bad Liebenwerda	0,00 EUR	0,00 EUR	85.005,00 EUR	85.005,00 EUR

b) für den Betriebskostenfehlbedarf nach §10 Abs.4 Verbandssatzung:

Gesamtbetrag	543.391,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	543.391,20 EUR
Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:				
Bad Liebenwerda	168.527,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	168.527,34 EUR
Elsterwerda	235.413,37 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	235.413,37 EUR
Röderland	62.348,71 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	62.348,71 EUR
Plessa	43.694,09 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	43.694,09 EUR
Hohenleipisch	33.407,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	33.407,69 EUR

Elsterwerda, den 20.07.2011

gez.

Hauptvogel

Verbandsvorsteher

gez.

Drews

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einsichtnahme in den 1. Nachtrag zu den Wirtschaftsplänen 2011, Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Die 1. Nachträge zu den Wirtschaftsplänen für Trink- und Abwasser 2011 wurden durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster mit Schreiben vom 13.07.2011 genehmigt.

In die vorbenannten Wirtschaftspläne kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Hauptvogel

Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände**Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster**

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale

Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat

Landrat - Herr Jaschinski, Christian
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat (Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)

persönlicher Referent -
Herr Meuschel, Benjamin
Tel.: 03535 46-2636
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen, Personal und Service

Erster Beigeordneter, Dezernent und
Kämmerer - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Beigeordneter und Dezernent -
Herr Neumann, Roland
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung

Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt 11 - Amt für Personal, Organisation und IT-Service

Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 36 - Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amtstierarzt - Herr DVM Freudenberg, Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Bildungsbüro -

Frau Hähnlein, Andrea
Tel.: 03535 46-3501
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturamt

Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Erves, Elisabeth
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Amt 51 - Jugendamt

Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) - Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft

Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle

des Gutachterausschusses
Geschäftsstellenleiterin -
Frau Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 - Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungsbeauftragte - Frau Miething, Ute

Tel. und Fax: 03535 46-1274

Integrationsbeauftragter - Herr Brückner, Jürgen

Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte - Frau Süptitz, Yvonne

Tel.: 03535 46-2651
Fax: 03535 46-2514

Antikorruptionsbeauftragter - Herr Voigt, Steffen

Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Kreisbrandmeister - Herr Schmidt, Bodo

Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv

Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Ballnat, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 12/2010)

